

Alles zur Kandidatur

Anfang des kommenden Jahres wird die Vollversammlung der IHK zu Leipzig für die IX. Wahlperiode von 2021 bis 2026 gewählt. Vom **3. bis 31. Oktober 2020** haben Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem IHK-Bezirk Leipzig die Möglichkeit, Wahlvorschläge für die 59 zu vergebenden Sitze des höchsten Organs der IHK zu Leipzig für ihre [Wahlgruppe](#) einzureichen. Wahlvorschläge können natürlich auch Eigenbewerbungen sein.

Warum kandidieren?

Im Falle einer Wahl haben Sie die Möglichkeit, direkt Einfluss auf die Richtlinien der IHK-Arbeit in der kommenden Wahlperiode zu nehmen:

- Bestimmen Sie die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Leipzig aktiv mit!
- Bringen Sie Ihre Impulse in die Positionen der IHK ein!
- Knüpfen Sie neue regionale und internationale Kontakte!
- Werden Sie zum Sprachrohr für die Unternehmen der Region!
- Gestalten Sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Ihre Branche aktiv mit!

Wie kandidieren oder Wahlvorschlag einreichen?

- Füllen Sie das [Formblatt](#) für den Wahlvorschlag bitte vollständig aus.
- Sammeln Sie die Stimmen von drei Unterstützern von Wahlberechtigten aus der entsprechenden Wahlgruppe (Wahlgruppe Kreditinstitute/Versicherungen: eine Unterstützungsunterschrift) und lassen Sie diese auf dem Formblatt unterschreiben.
- Senden Sie das Formblatt bis spätestens 31. Oktober 2020 an den Wahlausschuss der IHK zu Leipzig zurück.

Die Übermittlung des Wahlvorschlages kann auch mit qualifizierter digitaler Signatur, per Fax oder mittels eingescanntem Dokument per E-Mail (bauer@leipzig.ihk.de) erfolgen.

Die [Wahlordnung](#) der IHK zu Leipzig hilft Ihnen bei der Zuordnung des Unternehmens zur richtigen Wahlgruppe und Betriebsgrößenklasse (§ 9). Darin finden Sie außerdem nähere Angaben zu Wahlberechtigung (§ 5), Ausübung des Wahlrechts (§ 6), Wählbarkeit (§ 7) sowie zum Wahlvorschlag (§ 15).

LINKS

- [Wahlordnung IHK zu Leipzig](#)
- [Formblatt Wahlvorschlag](#)